

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

27.1.1878 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Januar.

No. 23.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
 Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. H. Agenten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 25. Jan. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde der die Stellvertretung des Reichszanlers betreffende Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschusse überwiesen.

† London, 26. Jan. Die Admiralität erließ die Ordre, das Aviso-Boot „Kiveli“ und die Fregatte „Newcastle“, beide der ersten Reserve-Division angehörig, völlig auszurüsten und in Dienst zu stellen.

† Washington, 25. Jan. Der Senat nahm mit 43 gegen 22 Stimmen die Resolution Matthews an, erklärend, daß die Regierung befugt sei, die Bonds in Silberdollars einzulösen.

× Wien, 25. Jan. Ein Telegramm der „Politischen Korrespondenz“ aus Konstantinopel vom 24. sagt, Rußland zeige sich in manchen Details nachgiebiger. Die Hoffnung auf das Zustandekommen des Waffenstillstandes sei im Zunehmen.

× Konstantinopel, 25. Jan. Die Pforte nahm bereits mehrere Punkte der Friedensbedingungen an. Die Fragen wegen der Abgrenzung Bulgariens und der Eröffnung der Meerengen werden einem Kongresse vorgelegt.

× London, 25. Jan. Nach einem in der Mittagsausgabe des „Daily Telegraph“ enthaltenen Telegramm aus Pera vom 25. d. Morgens, dessen Inhalt anderweitig noch nicht bestätigt ist, erhielten die türkischen Unterhändler gestern Abend Ordre, die Präliminarien zu unterzeichnen, und man glaubt, der Waffenstillstand werde heute unterzeichnet werden.

× Köln, 25. Jan. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Pera vom heutigen: Gestern Nachmittag hat die Pforte alle russischen Bedingungen angenommen und ihre Bevollmächtigten angewiesen, ihre Zustimmung zu ertheilen. Heute wird in den Moscheen ein Ruf ausgerufen, um die Gemüther vorzubereiten. Die russischen Bedingungen werden strengstens geheim gehalten.

Kriegsnachrichten.

Die „Köln. Z.“ bringt folgende Telegramme:

Wien, 25. Jan. Eben trifft im Auswärtigen Amt eine Depesche ein, wonach die Friedenspräliminarien heute unterzeichnet worden sind. Der Wortlaut derselben ist direct hierher noch nicht mitgetheilt, wird aber sündlich erwartet. In London ist der Wortlaut bekannt; er befriedigt die englische Regierung durchaus nicht. — Die Beziehungen Oesterreichs zu Berlin werden als vorzüglich bezeichnet, dagegen sind die Beziehungen zu Petersburg reservirt, weil jetzt die Jhnen gestern und vorgestern signalisirten Verhandlungen mit Petersburg im Einzelnen zu beginnen haben. Da es durchaus im Interesse Rußlands liegt, Oesterreich an seiner Seite zu haben, so glaubt man hoffen zu dürfen, daß Rußland sich in den streitigen Punkten den österreichischen Anschauungen anbequemen werde. Deutschland vermittelt zwischen Wien und Petersburg.

London, 25. Jan. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Stambul vom 24.: Folgende Präliminarien sollen heute gezeichnet werden: Serbien erhält Unabhängigkeit ohne Gebietszuwachs. Montenegro erhält Antivari, Nikitsch, Spuz und einen Theil des Scutari-Sees. Rußland besetzt Vatun, Kars und Erzerum, bis zwanzig Millionen Pfd. St. Entschädigung bezahlt sind. Die Dardanellen werden den russischen Kriegsschiffen eröffnet. Die Autonomie der Bulgarei wird mehr auf das für den Libanon angewandte Prinzip als auf das von der Konferenz angenommene Programm basirt. Die Pforte darf für eine lange Frist von Jahren einen christlichen, durch die Mächte genehmigten Gouverneur ernennen. Sein Gebiet reicht bloß bis zum Balkan. Ein Theil der russischen Armee soll sich in Konstantinopel einschiffen, woselbst der Großfürst wahrscheinlich den schließlichen Friedensvertrag unterzeichnen wird. Obiges Abkommen würde die Ehre Rußlands befriedigen und die militärische Besetzung Stambuls vermeiden. [Diese Zusammenstellung, bemerkt die „Köln. Ztg.“, ist keinesfalls vollständig; und ob die mitgetheilten Bedingungen überall richtig sind, ist zweifelhaft.] — Der „Globe“ demotirt die Angabe, daß die Mittelmeer-Flotte zu eventueller Besetzung Gallipoli's beordert sei.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Jan. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden ist heute Vormittag von Heidelberg in Karlsruhe eingetroffen, um sich vor seiner Rückreise nach

Schweden von der Großherzoglichen Familie zu verabschieden, und kehrte am Nachmittag nach Heidelberg zurück.

Karlsruhe, 26. Jan. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom heutigen enthält: Verordnungen des Handelsministeriums: a. die polizeilichen Vorschriften für den Schiffsahrt-Betrieb auf dem Rhein betr.; b. die Abänderung und Ergänzung der Rhein-Schiffsahrt-Polizei- und Floßordnung betr.

† Berlin, 25. Jan. Das Herrenhaus genehmigte heute in einmaliger Schlussberatung den Vertrag mit Waldack über die Fortführung der Landesverwaltung und nahm ferner nach vorheriger General- und Spezialdebatte sämtliche Spezialetats und das Staatsgesetz unverändert an. Ferner erklärte sich das Haus nach längerer Debatte mit der von Reichow zu dem Staatsgesetz beantragten Resolution einverstanden; dieselbe bejagt: das Herrenhaus erblicke in der Einstellung von Kontributionsgeldern in die Einnahmetats und in der Einschaltung der Bestimmung über die Aufnahme der Anleihe von 42 Millionen in den Etat, wozu die Bewilligung beider Häuser des Landtags vermittelt besonderer Gesetzentwürfe einzuholen gewesen wäre, eine Schwächung der verfassungsmäßigen Rechte des Herrenhauses und fordere die Regierung auf, in künftigen Fällen anders zu verfahren. Minister Camphausen hatte sich bei der Debatte gegen diese Resolution ausgesprochen. Nächste Sitzung morgen.

† Berlin, 25. Jan. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute wiederum mit Petitionen von katholischen Gemeinden; dieselben dringen auf Beseitigung der Anordnung, wonach der Staatskommissär zur Verwaltung des bischöflichen Vermögens 1) die Einreichung des Inventars und Etats des Kirchenvermögens verlangen soll, und 2) im Weigerungsfall Exekutionsstrafen verhängen kann. Die Kommission beantragte ad 1) Tagesordnung, ad 2) Ueberweisung an die Regierung zur Abhilfe nach der Richtung, daß bereits eingetragene Exekutionsstrafen zurückgezogen würden. Bönenstein und Hanel stellten den Antrag: In Erwägung, daß es angemessen erscheine, den gedachten Kommissionen eine gewisse Exekutionsgewalt einzuräumen, daß aber die Gesetzgebung denselben kein Strafrecht verleihen und die Ausübung eines solchen Strafrechtes ungerechtfertigt erscheine, die Petitionen der Regierung zur Abhilfe zu überweisen. v. Zebly beantragte Ueberweisung an die Regierung mit der Aufforderung, die gesetzliche Regelung der Exekutionsbefugnisse der Kommissionen herbeizuführen. v. Brauchitsch, Wachler und der Regierungskommissär traten für einfache Tagesordnung ein, Freund für den Kommissionsantrag. Nach langer Debatte wurde schließlich ad 1) der Kommissionsantrag, desgleichen ad 2), hier jedoch mit Ausschluß des Passus von der Zurücksetzung, angenommen. Hierauf folgten Wahlprüfungen, die nach den Kommissionsanträgen erledigt wurden. Nächste Sitzung Montag.

Frankreich.

† Paris, 25. Jan. Das „Journal officiel“ veröffentlicht folgenden Bericht des Ministers des Innern an den Präsidenten der Republik:

Paris, 21. Januar 1878.
 Herr Präsident! Als mein Vorgänger Ihnen das Dekret betreffend die Verteilung der zehnten Jahresrate der vom Staate für den Ausbau der Vignalmwege bewilligten Subventionen zur Unterschrift unterbreitete, machte er Ihnen bemerklich, daß die Dotation der nach Art. 6 des Gesetzes vom 11. Juli 1868 gegründeten Kasse nahezu erschöpft sei und daß er sich bald außer Stande setzen würde, die täglich in großer Zahl aus den Departements und Gemeinden einlaufenden Gesuche zu befriedigen. Diese Sachlage hat mich seit meinem Amtsantritt vielfach beschäftigt. Obgleich seit mehreren Jahren für die Vignalmwege viel gethan worden ist und unser Land auf dem Gebiete des Straßenwesens einen der ersten Stellen in der ganzen Welt einnimmt, bleibt doch noch viel zu thun übrig. Die großen und gemeinnützigen Verbindungswege sind in den armen Departements noch lange nicht vollendet und in den andern hätten noch viele gewöhnliche Vignalmwege von unbezweifelbarem Nutzen des Ausbaues. Ein Ende des ganzen Werkes ist überdies sehr schwer voranzuführen, da in Folge des beständigen Wechsels der Richtungen, welche der Verkehr nimmt, auch täglich neue Bedürfnisse eintreten. Ich glaube daher, daß der Staat auch ferner in ausgiebiger Weise an einer Aufgabe mitwirken muß, mit welcher das Gedeihen des Landes so innig verknüpft ist. In welcher Form aber soll diese Mitwirkung geschehen? Soll man die Subventionen erhöhen oder im Gegentheil den Operationen der Kasse der Vignalmwege eine größere Ausdehnung geben? Das sind Fragen, Ihnen vorzuschlagen, sie an einer aus Mitgliedern des Parlaments und Fachbeamten bestehende Kommission zu überweisen. Derselben wird auch noch eine andere Aufgabe zufallen. Das Gesetz vom 21. Mai 1835 ist, obgleich es dem Lande ungeheure Dienste geleistet hat, in neuerer Zeit der Gegenstand beachtenswerthen Tadels gewesen. Die Kommission wird es daher überprüfend und dabei namentlich zwei im Abgeordnetenhause eingebrachte Vorschläge berücksichtigen können, die sich auf die Umwandlung der Naturalleistung in eine entsprechende Geldabgabe und auf die Sicherung des Unterhalts der Vignalmwege beziehen. Viele Generatöräte haben auch in den letzten Jahren den Wunsch ge-

äußert, daß die Art. 11 und 14 des Gesetzes von 1835, die von dem Begehrtonal und den industriellen Subventionen handeln, revidirt werden; die Kommission wird sich auch mit diesen wichtigen Fragen zu beschäftigen haben. Gen.-Anw. Sie u. i. w. v. Martore.

Die auf Grund dieses Berichts ernannte Kommission besteht aus den Senatoren Bertaud, Cazot, Gilbert-Vouche, Leroyer, den Abg. Christophle, Devès, Faye, Jules Ferry, Martin-Fenouillet und Parent und aus zehn Staatsräthen oder anderen Fachbeamten.

Im Generalrath des Seine-Departements gaben gestern 23 Mitglieder, an ihrer Spitze die Herren Maillard, Ernst Hamel und Oberst Martin, die Erklärung ab, daß sie sich dem von dem Präsidenten geäußerten Verlangen nach einer allgemeinen Amnestie, die sich also auch auf alle mit dem Aufstande von 1871 zusammenhängenden Verbrechen und Vergehen erstreckte, anschließen. Der Seine-Präfekt macht seine Vorbehalte wegen der Gesetlichkeit dieser Erklärung, die dann zu keiner weiteren Debatte Anlaß gab.

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, gab gestern zu Ehren des Grafen Saint-Basile, der sich morgen auf seinen Posten nach Berlin begibt, ein Dinner, welchem auch der Minister des Auswärtigen, Herr Baddington, bewohnte.

Für die Abreise des neuen Botschafters in Konstantinopel, Herrn Gourner, ist noch kein Tag festgesetzt, was unter den obwaltenden Umständen einigermaßen Wunder nimmt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 26. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher. Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm, Geh. Rath Walli, Geh. Rath v. Seyfried.

Eingelommen sind Mittheilungen der Zweiten Kammer über Genehmigung des Budgets des Großh. Staatsministeriums und betreffend die Berichtigung eines Verfehls in der früheren Mittheilung dieser Kammer über das Budget des Ministeriums des Innern.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf einer Petition der Stadt Meersburg, womit diese um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst bittet, an; Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern übergibt eine solche der Stadt Renzingen, welche ebenfalls um Wiedererrichtung des aufgehobenen Amtsgerichts daselbst bittet.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von Herrn v. Göler Namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz.

Zu Tit. II des ordentlichen Etats (Kreisgerichte) macht Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern eine Bemerkung, auf welche der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm und der Bericht-erstatte erwidern.

Zu Tit. IV, Bezirksjustiz, richtet Geh. Rath Renaud eine das Amtsgefängnis in Heidelberg betreffende Anfrage an die Regierung, welche von dem Ministerpräsidenten beantwortet wird. Geh. Rath v. Rüdiger spricht den Wunsch aus, es möge das Amtsgefängnis in Ueberlingen erweitert werden.

Zu Tit. V spricht Herr v. Marschall in längerer Ausführung über den durch die Ueberfüllung der Amtsgefängnisse hervorgerufenen Nothstand, dem nur durch Erbauung genügend großer Central-Strafanstalten und besonderer Polizeigegefängnisse abgeholfen werden könne. Er richtet die Bitte an Großh. Regierung, eventuell eine Nachtragsforderung einzubringen. Ministerpräsident Grimm erwidert den Herrn v. Marschall und v. Rüdiger. Nach einigen Gegenbemerkungen dieser Herren sagt Herr v. Göler in seinem Schlusswort die Ergebnisse der Diskussion zusammen, worauf nach einer Bemerkung des Prälaten Doll der Schlufsantrag der Kommission auf Genehmigung dieses Budgets gemäß den Beschlüssen des andern Hauses angenommen wird.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von Herrn v. Marschall erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf betreffend die Aenderung von Bestimmungen der Gesetze über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Notariat.

Nach einer einleitenden Rede des Ministerpräsidenten Dr. Grimm sprechen in der Generaldiskussion Geh. Rath Renaud, Hofrath Behagel, welchem Ministerpräsident Grimm erwidert, und der Bericht-erstatte.

In der Spezialdiskussion geben die Art. I §§ 3, 48, Abs. 1, Art. II §§ 8 b., 22 b. und 22 c., 80 a. und 80 d. zu Debatten Anlaß, in welchen der Bericht-erstatte, Ministerpräsident Grimm, Geh. Rath Renaud, Hofrath Behagel, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Schwarzmann und Herr Karl v. Rüdiger das Wort ergreifen.

In namentlicher Abstimmung wird schließlich das ganze Gesetz nach den Anträgen der Kommission einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung Nachmittags 2 1/2 Uhr. (Näherer Bericht folgt.)

++ Karlsruhe, 26. Jan. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker, Ministerialrath Joss, später Direktor des Oberlehrerthums Nott.

Durch das Sekretariat wird eine ehrerbietigste Bitte der Stadtgemeinde Kenzingen und der Gemeinden des vor-maligen Amtsgerichts-Bezirks Kenzingen um Wiederherstellung des Amtsgerichtes daselbst zur Kenntniß gebracht.

Der Präsident theilt mit, daß nach einer Zuschrift des Vorsitzenden der Ersten Kammer letztere die im ersten Beilageheft enthaltenen Rechnungen und Darstellungen pro 1875/76 für unbeanstandet erklärt bezw. als richtig anerkannt hat und den betr. Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten sei.

Weiter zeigt der Präsident an, daß in die Kommission zur Verabreichung des Gesekentwurfs die Befreiung des Aufwandes für Kirchen- und Pfarrhaus-Baulichkeiten betr., von den Abtheilungen die Abgg. Seybel, Strübe, Bürklin II., Schmidt, Frank von Bültenberg ernannt worden seien.

Abg. Seybel beantragt eine Verstärkung der Kommission um 6 Mitglieder, was genehmigt wird; der Präsident eröffnet hierauf, daß er die Wahl der Verstärkung im Laufe der heutigen Sitzung vornehmen werde.

Abg. Blum kündigt Namens der Budgetkommission an, daß der Bericht über Tit. VI des Budgets des Finanzministeriums druckfertig sei.

Das Haus setzt die gestern unterbrochene Verabreichung des von dem Abg. Huffschied erstatteten Kommissionsberichts über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. VIII Kultus, fort.

Zu § 81 Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Alt-katholiken 18,000 M. gibt Abg. Hennig Namens der Rechten die Erklärung ab, daß dieselbe gegen die Position stimmen werde, und zwar aus denselben Gründen, aus denen sie f. B. gegen das Alt-katholiken-Gesetz gestimmt habe.

Abg. Hans Jakob: Während im Laufe des letzten Sommers nicht gebildet worden sei, daß während der Abwesenheit des Redners auf einer Urlaubsreise ein Farrer aus der Schweiz seinen Dienst versee, solle gegenwärtig in Hohentengen ein alt-katholischer Geistlicher aus der Schweiz funktionieren. Er richte nun die Anfrage an Großk. Regierung, nach welchen Grundsätzen dieselbe in solchen Fällen verfare.

Regierungskommissar Ministerialrath Joss: Thatsächlich sei richtig, was der Vorredner vorgetragen habe. Die Großk. Regierung gehe im Allgemeinen von der Anschauung aus, daß regelmäßig nur Derjenige zur Pastoration in Baden be-fugt sei, der den Voraussetzungen des Gesetzes von 1864 entspreche, das Naturitaktexamen abgelegt und die Univer-sität besucht habe. Von der Dispensationsbefugniß mache die Großk. Regierung nach ihrem Ermessen Gebrauch. Be-züglich Hohentengens liege im Augenblicke gerade ein Ge-such des Bischofs Reintens vor.

Hiermit wird der ordentliche Etat, I. katholischer Kultus, verlassen; zu II. evangelischer Kultus, wird keine Bemerkung gemacht. Bei III. israelitischer Kultus, ergreift Abg. Schnei-der das Wort. Es bestehe eine Verordnung aus alter Zeit wonach unter dem Titel Unterstützungsgelder Abgaben von den Isracliten erhoben werden, die für den Oberath, zur Unterstützung Studirender, zur Bezahlung von Rabbinern und für Unterrichtszwecke benutzt werden. Da dies aus Staats-mitteln zu deckende Ausgaben seien, frage er an, warum diese Unterstützungsgelder noch erhoben werden.

Regierungskommissar Ministerialrath Joss erwidert hier-auf: Die fraglichen Abgaben flößen in die Zentralkasse, die, wie bei den christlichen Kirchen die Centralfonds, eintrete, wo es sich um spezielle Kultusbedürfnisse handle. Der Ober-rath sei allerdings eine Staatsbehörde, allein er funktionire gerade wie die obersten Kirchenbehörden. Eigentlich wäre die Religionsgemeinschaft verpflichtet, den ganzen Aufwand zu bestreiten, und der Staat hätte nur einen Beitrag zu leisten.

Abg. Jungmann äußert die Frage: wie lange der zurückgebliebene Entwicklungsgang des israelitischen Kultus noch dauern solle, es sei dies durchaus nicht gleichgültig, weil die Anwendung richtiger Grundsätze eine allgemeine Garantie biete.

Ministerialpräsident Stöcker: Die Bemerkung des Abg. Jungmanns sei prinzipiell richtig und die Großk. Regierung werde zur Ausführung einer Reorganisation dann schreiten, wenn von Seiten der betreffenden Religionsgesellschaft der Wunsch geäußert werde, so daß die Großk. Regierung alsdann auf diesem schwierigen Gebiete der Sympathie der Religionsgesellschaft sicher sein könne. Einstweilen habe der vorhandene Zustand keine Mifstände mit sich gebracht und die Großk. Regierung darum keine Veranlassung, eine Än-derung eintreten zu lassen.

Der Kommissionsantrag, die Anforderung im ordentlichen Etat des Kultus mit zusammen 227,587 M. für jedes der Budgetjahre zu genehmigen, wird hierauf angenommen.

Bei B, außerordentlicher Etat, sind zur Aufbesserung, I. gering besoldeter Seelsorger von Alt-katholiken - Gemein-schaften 8000 M., II. gering besoldeter evangelischer Kirchen-dienner 400,000 M. und gering besoldeter Rabbiner 28,000 M. angefordert. Die Kommission schlägt vor, I und II zu be-willigen, zu III jedoch nur 14,400 M. entsprechend dem Verhältnisse der israelitischen zu der christlichen Bevölkerung und der Bewilligung für die christlichen (d. h. zur Zeit nur evangelischen) Geistlichen.

Zu dem gesammten außerordentlichen Etat erklärt der Abg. Förderer, er und seine Partei werden für Genehmigung nicht stimmen, weil, wie schon bei Verabreichung des Dotations-gesetzes geltend gemacht wurde, auch hier die katholischen Priester eine Ausnahmstellung einnehmen.

Abg. Kiefer: Der Vorredner habe ganz Recht, daß er von einer Ausnahmstellung des katholischen Klerus spreche, von dieser rührten auch die für denselben gel-tenden Ausnahmsbestimmungen. Der Theil der katholischen Kirche, der Alt-katholiken genannt werde, sowie die pro-te-stantische Kirche haben sich den Bestimmungen des Do-tationsgesetzes unterworfen. Die Majorität des Hauses habe für das Dotationsgesetz f. B. nur gestimmt, weil einem Nothstand abzuhelfen war, der eben so gut für die katho-lischen als für die protestantischen Geistlichen vorhanden war; daß die ersteren die Aufbesserung nicht annehmen durften, daran trage nur der Bischofsverweiser Schuld, der verhindert habe, daß der Eid geleistet werden konnte. Die protestantische Kirche habe eben so sehr den Wunsch, keine Ausnahmstellung einzunehmen wie die katholische, auf der letzten Generalsynode sei deshalb ausgesprochen worden, daß die Kirche eine länger dauernde Geltung des Dotationsgesetzes nicht anstrebe, sondern aus eigenen Mitteln eine Besserstellung bewirken wolle, ebenso wie die Mehrheit des Hauses keine Dotation als dauerndes System wolle.

Abg. Förderer bemerkt hierauf, daß der einfacste Grundsatz der christlichen Moral verlange, daß nicht nach verschiedenem Maße gemessen werde.

Abg. Lender will gegen die Unterstellung Verwahrung einlegen, daß er und seine Gesinnungsgefährten römische Kirchenpolitik trieben; der Abg. Kiefer sei in großem Ir-thum, wenn er glaube, die Majorität des Volkes stehe bei ihm oder würde bei ihm stehen, wenn er nicht mit dem Ministerium ginge. Redner handle hier auf Grund politischer Ueberzeugung und sei eben so unabhängig als irgend ein Mitglied dieses Hauses. Er und seine Partei haben gegen das Dotationsgesetz gestimmt, weil sie das Ver-langen eines Eides für ungerechtfertigt hielten. Die Gesetze seien Produkte der Menschen und haben als solche nur An-spruch auf bedingten Gehorsam.

Es sei ein Irrthum, wenn man glaube, die katholische Kirche sei in Opposition gegen alle Gesetze; sie bekämpfte nur die Prüfungsverordnung, die allerdings nachher Ge-sez wurde. Allen übrigen Gesetzen gegenüber stelle die Kirche sich nicht oppositionell. Auch dem Gesetze vom 19. Februar 1874 gegenüber leide sie nur die Konsequenzen, trete denselben aber nicht entgegen.

Von einem formellen, konsequenten, oppositionellen Stand-punkte sei in Baden gar keine Rede. Gesetze, die einmal erlassen seien, betrachte Redner als thatsächlich bindend, ohne daß er sie deshalb ohne Weiteres im Innern bindend er-achte. (Unruhe.) An sich sei in einem Staate, der die kon-fessionslose Natur proklamire, sonderbar, daß derselbe einen Zuschuß für konfessionelle Zwecke gebe.

Abg. Köppler will den Abg. Lender nur darauf aufmerk-sam machen, daß es keinen bedingten Gehorsam gegen Ge-setze gebe. Außerdem müsse er gegen den Ausdruck, den Abg. Lender gestern von den Priestern, die sich den Staats-gesetzen unterworfen, gebraucht habe, indem er sagte: „die paar erbärmlichen Subjekte, die Gehorsam geleistet haben“, protestiren.

Abg. Lender: Mit jenen Ausdrücken habe er seine Verachtung gegen Diejenigen ausgesprochen, die, nachdem sie in die Kirche getreten seien, also wissen mußten, daß sie nicht ohne Mißfiß funktionieren dürfen, dem Staatsgesetze Gehor-sam leisteten, welches diesen nicht ausdrücklich fordere, wäh-rend das Kirchengesetz ihn verlange, die also freiwillig ihren Eid gebrochen haben.

Abg. Vöglinger: Einen unbedingten Gehorsam gegen den Staat gebe es nicht; wer ein Gesetz übertrete, setze sich eben der gesetzlichen Strafe aus. Ein Eid verbünde nicht, daß man alle gesetzlichen Mittel anwende, um eine Beseiti-gung oder Abänderung der Gesetze, die man beschworen, her-beizuführen. Es gebe Verhältnisse, wo Eid gegen Eid stehe. Wenn Einer einen Eid geleistet habe und sollte dann einen weiteren leisten, müsse er eben mit sich in's Reine kommen, in welchem Maße der eine und der andere ihn verpflichte.

Abg. Bär: Wer eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit eingehe, setze sich nicht wie bei einem Betrage nur einer Konventionalstrafe aus. Dem Gesetze gegenüber gäbe es keine Entschädigung; der Bruch der Rechtsordnung sei nicht wieder gut zu machen. Es stehe dem Privatwillen nicht frei, sich über den Gesetzwillen wegzusetzen. Und es gäbe keinen anderen Eid dem gegenüber, den man dem Staate leistet, dieser breche alle anderen. Eine Kollision der Ver-pflichtungen trete allerdings ein, aber die Kirche sei nur eine Korporation innerhalb des Staates, den ihr geleisteten Eid über den dem Staat geleisteten wegzusetzen sei ein rebellisches Unternehmen. (Beifall.)

Dieser Gegenstand wird damit verlassen.

Bei I und II, katholischer und evangelischer Kultus, wird keine Bemerkung gemacht.

Zu III ist von den Abgg. Schneider, v. Feder, Stigler, Strübe, Bürklin I. der Antrag einge-kommen, zur Aufbesserung gering besoldeter Rabbiner den Be-trag von 26,000 M. zu genehmigen.

Antragsteller Schneider begründet denselben: er habe den Betrag von 26,000 M. statt des ursprünglich angeforderten von 28,000 M. angenommen, weil die Großk. Regierung sich in der Kommission geäußert, daß sie damit auskommen könne. Die Kommission habe die von ihr angelegte Summe nach dem Verhältnisse der Bevölkerung berechnet. Dies schiene dem Redner jedenfalls unrichtig, höchstens wäre eine Berech-nung nach dem Zahlenverhältnisse der schlecht besoldeten Rabbiner zu den anderen Geistlichen gerechtfertigt. Es komme aber auf das thatsächliche Bedürfnis an, dies sei auch die Ansicht des Hauses im vorigen Jahre gewesen, als es den von Redner gestellten Antrag genehmigt habe, daß im nächsten Budget die Position für den israelitischen Kultus in einer, dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechenden Weise erhöht werden solle.

Ministerialpräsident Stöcker: Als die Großk. Re-gierung den vorliegenden Posten einstellte, sei sie von der

Ansicht ausgegangen, daß die Beschlüsse hierüber in beiden Häusern auf vorigem Landtage so aufzufassen seien, daß es sich um das Bedürfnis der in ihrem Einkommen u. c. Zeitverhältnisse wegen den andern Religionsdienern gegen-über sehr ungünstig gestellten Rabbiner handle. Hier-von ausgehend beabsichtigte man, alle diejenigen Rabbiner, die noch nicht ein gewisses Einkommen besäßen, auf eine be-stimmte Höhe zu bringen in 2 Klassen von 1800 und 2000 Mark. Auf diese Weise glaubte die Großk. Regierung mäßiger Bedürfnisse zu Hilfe zu kommen. Die Budgetkom-mission sei von einer andern Auffassung ausgegangen. Da der Antrag Schneider mehr im Einklang mit den früheren Beschlüssen der Kammer und der Ansicht der Regierung stehe, befürworte Redner den Antrag Schneider.

Abg. Bürklin II. kommt auf anderem Wege zu dem gleichen Resultate: da in dem Kommissionsberichte nämlich die ganze christliche Bevölkerung in Berechnung gezogen sei, so schiene ihm eine Folkonsequenz darin zu liegen, daß die Dotation für die christlichen Geistlichen nur mit 200,000 statt mit 400,000 M. berechnet sei, von welchen die Hälfte in Folge des Widerstandes des katholischen Klerus wegfalle.

Rechnet man diese Dotation mit, so ergebe sich ungefähr die antrag Summe, wie im Antrag Schneider enthalten sei. Gegen den Antrag Schneider und für den Kommissions-bericht spricht sich der Abg. Friderich aus: Wenn man die höhere Summe bewillige, so würden die Gehalte erhöht, und wenn die Dotation alsdann wieder wegfallen werde, würden die Gemeinden zu sehr belastet sein. Redner glaube deshalb den Kommissionsvorschlag, der ein gerechter sei, em-pfehlen zu sollen.

Antragsteller Schneider hebt hervor, daß gerade sein Antrag das gerechte Verhältniß herstellen solle.

Der Berichtstatter Abg. Huffschied äußert sich in sei-nem Schlußworte ebenfalls im Sinne des Antrags Schneider. Derselbe wird angenommen, hierauf Tit. VIII, Kultus, im Ganzen.

Das Haus geht zur Verabreichung des Tit. IX, Unterrichts-wesen, über.

Wir theilen hier einstweilen nur mit, daß eine allgemeine Diskussion über das Mittelschulwesen stattfand, an welcher sich die Abgg. v. Feder, Kiefer, Strübe, Bürklin II., Lender, Eichbächer und v. Freybof, vom Regierungss-tische Ministerialpräsident Stöcker und Oberlehrerthums-Direktor Nott beteiligten.

Näherer Bericht hierüber folgt.

Der Präsident läßt noch die Wahl der Verstärkung der Kommission für den Gesekentwurf die Befreiung des Auf-wandes für Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten betr. vornehmen, wobei die Abgg. Bär, Kiefer, Förderer, Kiefer, Näf und Paravicini gewählt werden, und schließt so-bann die Sitzung.

Karlsruhe, 26. Jan. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 28. Januar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verabreichung der Berichte der Budgetkommission über die Budgets für 1878 und 1879 a des Großk. Handelsministeriums, Berichtstatter: Fehr v. Bodman; b. der Eisenbahn-Betriebs- und der Boden- und Dampfschiffahrts-Verwaltung, der um-laufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen und über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn, Berichtstatter: Geheimrer Rath Grashof.

Karlsruhe, 26. Jan. 31. öffentliche Sitzung der Zwei-ten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 28. Ja-nuar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Verabreichung des Berichts der Budgetkom-mission über das Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1878 und 1879, und zwar Tit. VIII, IX, X und XI der Ausgabe; Berichtstatter: Abg. Huffschied.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 23. Jan. (Aus der Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauer.) Dem Stadtrath wird die Denkschrift über die Pflege der Kunst an den öffentlichen Bauwerken von dem zu diesem Zweck eingesetzten Comité in mehreren Exemplaren zur Kenntnißnahme übergeben. — Dieselbe gliedert in dem An-trage: „Es sei der Wunsch auszuspochen, die kosen deutschen Landesregierungen und die Landesvertretungen, sowie die Gemein-debehörden wollen bei der Errichtung öffentlicher Bauwerke ge-statten und die Mittel gewähren, daß vorab diejenigen Gebäude, welche höheren Zwecken dienen und welche daher besonders geeignet sind, die Würde des Staates und des Gemeinwezens und die Bildung des Vol-kes in ihrer ganzen Erscheinung zum Ausdruck zu bringen, in monu-mentaler Weise ausgeführt werden, daß somit auch der Plastik und Malerei, sowie den Kunstgewerben der gebührende Antheil bei der Ausstattung im Innern und Außern derselben gewährt werde.“ Es soll hierfür der gebührende Dank ausgesprochen werden mit dem Be-werke, daß bei Ausführung öffentlicher Gebäude Seitens der Ge-meinde der Pflege der Kunst die gebührende Berücksichtigung nicht geschenkt worden und selbst bei Privatbauten hierauf hinzuwirken gesucht werde, was durch die Bewilligung von Bauprümien aus Ge-meindemitteln beim Abbruch alter Häuser und Aufführung von architektonisch schönen Gebäuden an deren Stelle geschehe.

Regenkapitalkäufe fanden im Jahr 1877 statt:
111 Häuser im Kaufpreis von 4,166,145 M. 71 Pf.
71 Grundstücke (Baupläge) „ 410,032 M. 44 Pf.
Summa 4,576,175 M. 15 Pf.

Die Abgaben an den Staat für Zimmobilienaccis und Kaufpreisten be-tragen aus dieser Summe ca. 125,850 M.

H Mannheim, 25. Jan. In der gestrigen Versammlung des Gewerbe- und Industrievereins, der wir nur einen regeren Besuch gewünßt hätten, fand die Lehrlingsfrage eine sehr eingehende und vielseitige Erörterung. Hr. Göt, der langjährige Vorsitzende des Arbeiter-Bildungsvereins, hatte das Referat übernom-men und erörterte mit reicher Sachkenntniß das unabwiesliche Be-dürfniß, für eine gründlichere Vorbildung der gewerblichen Jugend durch allgemeinen, insbesondere aber auch gewerblichen Fortbildungs-

U. 691. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg erschien so eben: **Neues Formularbuch oder Anleitung zur vorsichtigen Abfassung von Verträgen aller Art, als: Kaufvertrag, Pacht- und Mietvertrag, Dienstvertrag, Verding, Frachvertrag, Gesellschaftsvertrag, Leih- und Darlehensvertrag, Hinterlegungs- Renten- Verpächtnisvertrag, Auftragvertrag, Anweisungen, Bürgschaften, Vergleiche, Heirats- und Eheverträge, Schenkungen, Vermächtnisse, Vermögensübergaben, Erbschaften u. s. w.** nebst einer gründlichen Belehrung über Vornahme anderer Rechtsgeschäfte. **Zweite billige Ausgabe broch.** Nr. 1.50, geb. Nr. 2. Bearbeitet von einem praktischen Juristen.

Heiraths-Gesuch.
Eine junge Dame (Ruffin) mit einem Vermögen von 800,000 Rubeln wünscht sich zu verheirathen. Reflektirende belieben ihre Adresse unter J. B. bis 25. März von heute an postlagernd Gölitz (Schleien) einzusenden. U. 714.

Für Bauunternehmer.
80,000 Rfl. Vollholzschienen und 70 Rippwagen mit 0.7 Mr. Sparweite sind nebst vielen Schnappflüssen und allen anderen Sorten von Bahnan-Verbindungen wegen Auflösung eines Wangeschäftes billig zu verkaufen. U. 707. 1.
Anfragen werden unter N. B. 100 bei der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. U. 660. 2.

Barbier-Gehilfe.
Ein tüchtiger Barbier-Gehilfe findet dauernde Beschäftigung bei Wilhelm Basse, Coiffeur in Bregenz. Der Eintritt kann sofort oder nach Umständen in 14 Tagen oder 4 Wochen erfolgen. (H. 6299)

Cheilhaber-Gesuch.
U. 600. 2. Für eine Essig-Fabrik und Branntwein-Geschäft wird ein Cheilhaber mit Kapital-Einlage von M. 15. bis M. 20,000 gesucht. Franco-Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 999.

Stelle-Gesuch.
U. 683. 2. Ein Kaufmann geschickter Art sucht möglichst sofort geeignete Stelle. Kautions kann gestellt werden. Auch würde einem nachweislich rentablen Geschäft, welches Uebernahme oder Association vereinigt, der Vorzug gegeben.
Adressen belieben man bei der Expedition dieses Blattes unter Giff. n. 77 niederzulegen.
U. 708. 1. Stuttgart.
Einige tüchtige Cement-Vorarbeiter finden bei gutem Verdienste dauernde Beschäftigung in der **Cementwaarenfabrik von Kimmel & Fischer, Stuttgart.** U. 706.

Gesucht.
eine Kinderfrau oder ein älteres Kindermädchen, durchaus zuverlässig und erfahren, für ein ganz kleines Kind, von einer höheren Offiziersfamilie in Straßburg. Offerten sub K. K. 25 durch **Rudolf Mosse in Straßburg i. Els.**
U. 704. 1. Freiburg i. B.

Bur Nachricht.
Unser verehrtes Geschäftsfründchen die zur Nachricht, daß das uns am 22. d. M. betreffende Brandunglück zwar sehr empfindlich ist, jedoch bei den uns noch zu Gebote stehenden unversicherten Maschinen und Räumlichkeiten den Geschäftsbetrieb nicht unterbricht und gebrachte Aufträge prompt ausgeführt werden können.
Mit aller Hochachtung
B. & S. Hegner.
Freiburg i. B., 24. Januar 1878.

U. 452. 6. Mannheim.
Unschätzbare Erfindung
für **Mütter!**
Mittel gegen den Keuch- oder Blauen Husten.
Versandt einzelner Flaschen à M. 2¹ - unter Nachn.
A. Würth, Mannheim.

U. 710. Biffingen.
Jagdverpachtung.
Am Samstag den 9. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Stadtungel die Feld- und Waldjagd auf der Gewarlung der Stadtgemeinde Biffingen und den der Stadt eigenthümlichen Grundstücken auf der Gewarlung Unterkirnbach in drei Abtheilungen oder im Ganzen mit zumommen 20000 Morgen auf 9 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Biffingen, den 23. Januar 1878.
Der Gemeinderath.
Schupp.

Singer's Original-Nähmaschinen,



die beliebtesten und leistungsfähigsten Maschinen für den Familiengebrauch und alle gewerblichen Zwecke, sind wieder durch 2 neue Apparate,
den Plisséefaltenleger u. verstellbaren Kräusler
vervollkommen. Beide Apparate sind unentbehrlich für alle Kleidermacherinnen und Näherinnen und lassen sich an jeder Original-Maschine anbringen.
Besondere Kaufvorteile: Keine Anzahlung und wöchentliche Abzahlung von M. 2 an, ohne Erhöhung des Preises; bei Barzahlung 5 % Rabatt. Mehrjährige Garantie!
Alle oder nicht vornehmlich besessenen Maschinen werden in Zahlung angenommen. Gründlicher Unterricht gratis!



Man achte auf nebenstehende Handelsmarke!
Alle sonst unter dem Namen „Singer“ ausgebotenen Nähmaschinen sind nachgemacht!
G. Neidlinger, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 32,
General-Agent der Singer Manufacturing & Co. New-York.

Bruchsal.
Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit dem tit. reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er den
„Gasthof zur Rose“
am Ausgange der Bahnhöfe dahier unterm heutigen seinem Schwager Herrn **Emil Krausbeck** überträgt hat.
Mit meinem freudlichsten Danke für das mir seither geschenkte Vertrauen, verbinde ich die Bitte, solches auf meinen Nachfolger gütlich übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Frid. Oberhard.
Bruchsal, den 1. Januar 1878.
Auf Obiges köstl. Bezug nehmend, werde ich bestrebt sein, durch Bieten komfortabler Zimmer, reiner Weine, guter Küche, sowie aufmerksamster Bedienung den alten Ruf des **Gasthofs zur Rose** zu erhalten.
Hochachtungsvoll
E. Krausbeck,
seither Restaurateur auf dem „alten Schlosse“
in Baden-Baden.

Bruchsal.
dem Friedrich Lindemann von Hohenfeld, zur Zeit unbelannt wo in Amerika,
Dienstag den 12. Februar 1878,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Hohenfeld 38 Ruthen Acker im Reichthummeader, angeschlossen zu 200 M., öffentlich veräußert und endgültig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot.
Hievon wird Schulden mit der Aufforderung benachrichtigt, ein in diesem Gerichtsbezirk wohnender Gewalthaber anzukommen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Veräußerungsstapel des Amtsgerichts dahier angeschlagen werden und daß, wenn Schuldner Veräußerung auf Zahlungsziele vorzuziehen, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens acht Tage vor der Veräußerung desfalls zu erwirrende amtsgerichtliche Verfüzung beizubringen habe.
Hofheim, den 8. Januar 1878.
Großh. Notar
Klorer.

U. 602. 2.
Dr. Pattison's Gichtwatte
lindeht sofort und heilt schnell (H. 6306)
Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Krampf, Gichterschmerzen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 1 Mark und halben zu 60 Pfennig bei **W. L. Schwab, Karlsruher Str. 19 in Karlsruhe** **J. L. Loeffel in Durlach**, **L. W. Rau in Freiburg**, **Gustav Zug in Offenburg**.

Bürgerliche Rechtspflege.
U. 919. Nr. 1476. Bretten. Gegen Kaufmänniker Karl Wolf in Bretten haben wir unterm heutigen Gest. erkannt, es wird den Schulden des Contomanes aufgegeben, bei Verweiden nochmaliger Zahlung nur an den provisorischen Pfandbesitzer, Altgemeinderath Schnitzler in Bretten, Zahlung zu leisten.
Bretten, den 24. Januar 1878.
Eigentlobr.
Vermögensabsonderungen.
U. 943. Nr. 745. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ehepaars Beck, Barbara, geb. Knabel, in Miesbach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Sitzung Tagesfahrt am Montag den 25. Februar 1878, Vorm. 8 1/2 Uhr, im Saale der Civilkommer anberaumt wird. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.

Steigerungs-Ankündigung.
Der zur Gantmasse des Schwarzwalderhofs Karl Hessel in Offenburg gehörende Gasthof wird
Samstag den 9. Februar 1878,
Morgens 10 Uhr,
im Rathhause dahier
öffentlich zu Eigenthum veräußert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
Plan Nr. 16.
7 Nr. 20 Meter Hofstraße,
6 „ 52 „ Garten,
8 „ 42 „ desgleichen,
wozu auch ist laut Brandversicherungs-Buch Theil II, Fol. 482, Nr. 110:
Haus Nr. 163 in der Bahnhofstraße, bestehend in
a) einem dreistöckigen Wirthschaftsgebäude mit Schwarzwalderhof mit Manfaden, gewölbtem Keller, Stiegenhaus- und
b) Hintergebäude, einstöckig, mit Küche, Wohnraum und Stall;
c) Hintergebäude, einstöckig, mit Dachstuhl;
d) Kellerei, einstöckig, mit Küche;
e) Festerler;
neben Theodor Arabraßer, Karl Eitler, Eisenbahn und Bauhofstraße.
Brandversicherungs-Anschlag 56,100 M.

Stammholz-Versteigerung.
Die Stadtgemeinde Raßau läßt am Montag den 4. Februar d. J. folgendes Stammholz versteigern:
13 Stämme Eichen II. Rf.,
18 „ „ „ „ „ III
15 „ „ „ „ „ IV
15 „ „ Nadelbäumen,
30 „ „ „ Hainbuchen,
78 „ „ „ Eichen,
52 „ „ „ Fichten,
4 „ „ „ Birken,
2 „ „ „ „ „ „ „
5 „ „ „ „ „ „ „
2 „ „ „ „ „ „ „
1 Stamm Alpen.
Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Hieschloge am Murgdamm gegen Steinmännern.
Raßau, den 25. Januar 1878.
Der Gemeinderath.
Saitinger.
vdt. Bauer.

Strafrechtspflege.
U. 968. Nr. 1070. Konstanz. In Untersuchungsachen gegen Theodor Singer von Oberfürgingen, Gemeinde Deggenhausen, und Johann Schöpf von Prob, l. f. Herr. Bezirks Gerichts, wegen Körperverletzung und Thätlichkeiten ist Tagesfahrt am Mittwoch den 20. Februar d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Hiezu wird der nächste Angeklagte Johann Schöpf von Prob mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen.
Zugleich wird bemerkt, daß auch im Fall seines Nichterschens die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden werde.
Konstanz, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht -
Strafkammer.
Stein.
Rothweiler.

Neubau des Akad. Krankenhauses Heidelberg.
Zur Herstellung des Leihensungsgebäudes sollen die Arbeiten im Submissionswege vergeben werden, und zwar:
Grab- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 6139 93
Steinbauarbeit, veranschlagt zu 1908 50
Zimmerarbeit, „ 1851 25
Schleiferarbeit, „ 692 70
Blechmacherarbeit, „ 369 53
Schreinerarbeit, „ 427 60
Glaserarbeit, „ 293 08
Schlosserarbeit, „ 690 00
Länderarbeit, „ 544 82
Die Pläne, Vorschläge und Vertragsbedingungen liegen auf dem Baubureau zur Einsicht auf.
Die schriftlichen Angebote sind längstens bis Samstag den 9. Februar d. J. verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen, einzureichen.
Heidelberg, den 21. Januar 1878.
Baubureau für das Krankenhaus.
(Mit einer Beilage).

Haus-Versteigerung in Raßau.
U. 611. Nachbeschriebenes, zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob H. B. d. h. Kaufmann von hier, gehörige Wohnhaus, welches in der Versteigerung vom 6. Dezember 1877 den Zuschlag nicht erhielt, nämlich:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller und Kamin, Seitenbauten mit Magazin, Schener, Stall, Schweinestall und 5 Nr. 90 Meter Hofstraße, Haus Nr. 188, in der Stadt an der Hauptstraße, neben Metzgermeister Daniel Bollmer und Ludwig Hemmele zum Draehen, vorn Hauptstraße, hinten Schleiferstraße, wird auf Antrag der Beigeligten, mit obervermündschöftlicher Genehmigung, am Montag den 11. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier, der Erbtheilung und Untheilbarkeit wegen, nochmals öffentlich zu Eigenthum veräußert.
Dabei wird bemerkt, daß die vorhandene Nebeneinrichtung nach der Versteigerung des Hauses ebenfalls zum Verkauf ausgesetzt wird.
Hievon erhalten etwaige unbekanntes Vorzugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem Wege Nachricht.
Raßau, den 15. Januar 1878.
Das Waisengericht.
Semmerle.
vdt. Widenmann,
Rathschreiber.

Verm. Bekannmachungen.
U. 681. Hofheim.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfüzung werden

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

U. 715. Karlsruhe.
Zum Westdeutschen Verbandsvertrag vom 1. September 1872 ist mit Wirkung vom 25. ds. Mis. ab der 66. Nachtrag erschienen, welcher eine Ermäßigung der Fracht für Petroleumtransporte von Bremerhafen und Geestmünde nach Bregenz zur Einführung bringt.
Exemplare dieses Nachtrags sind bei den Wirterschreiberien am Eise der Großh. Bahnhöfe gratis erhältlich.
Karlsruhe, den 25. Januar 1878.
General-Direktion.
U. 916. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 1. Februar l. J. werden die Bestimmungen über die Transportrechnung für Saarbockenschienen bei Umfahrungen derselben auf einseitigen Stationen außer Kraft gesetzt.
Karlsruhe, den 26. Januar 1878.
General-Direktion.
U. 667. 2. Freiburg.
Vergebung von Eisenarbeiten.
Die Lieferung von 204 eisernen Blechschrauben und 32 Stück für Wirterschreiberien und Krankenabteilungen für die neue Centralstraßenbahn hier, soll im Submissionswege in Accord gegeben werden.
Die Verzeichnungen, Accordbedingungen und Muster können von heute an im Geschäftszimmer des Unt. zeichneter (M. 12) eingesehen werden.
Die Angebote sind per ein Stück Beleg, fertig am 4. Montag, längstens bis Montag den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für eiserne Blechschrauben“ versehen, portofrei bei mir einzureichen.
Freiburg, den 23. Januar 1878.
Hemmerger,
Großh. Bezirks-Bauinspektor.
U. 712. Nr. 76. St. Leon.
Holzversteigerung.
Wir versteigern
Freitag den 1. Februar d. J., aus dem Domänenwaldabteilungen Saulloch und Salangenloch:
597 Ster buchenes, 6 Ster eichenes, 123 Ster forstenes Scheitholz; 166 Ster buchenes, 16 Ster eichenes, 47 Ster gemischtes, 56 Ster forstenes Prügelschloß; 260 Ster buchenes, 88 Ster forstenes Scheitholz; 6976 Ster buchenes und 1475 forstene Beulen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hieschen in St. Leon, den 19. Januar 1878.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Samm.
U. 713. Redargemünd.
Holzversteigerung.
Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden versteigert,
Montag den 4. Februar d. J., früh 9 Uhr,
im oberem Wirtshaus in Mildenloch, Bezirk VII. Schlag Nr. 1 Redargemünd: 15 Ster gemischtes Prügelschloß; 12,476 Stück gemischte Beulen; 2250 Stück birchene und birchene Hagfänglein und Nadeln; 175 Gehänd Scheitholz und 30 Haulen unaußertheilt gemischtes Kiefernholz.
Am obigen Tage Nachmittags 3 Uhr,
im Wirtshaus „zur Eisenbahn“ in Dammthal, Bezirk V. 2, 3, 4 Hüllmuth: 16 Ster eichenes Scheitholz; 19 Ster buchenes, 2 Ster eichenes, 3 Ster gemischtes Prügelschloß; 675 Stück gemischte Beulen.
Die Hiesigen im Bezirk Redargemünd werden auf Verlangen von dem Waldhüter Kohl in Mildenloch, jene im Hüllmuth von dem Waldhüter Kauf in Wiesenthal vorgezeigt.
Redargemünd, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Lautemann.

Holzversteigerung.
U. 591. 2. Konstanz. Die Stelle eines Verwalters und Revisors der Bezirksverwaltungen und des Gymnasiums in Konstanz ist erledigt und soll durch Ausschreibung besetzt werden.
Das Dienstverkommen des Berechners, wenn ihm die Verwaltung sämtlicher Einkünften übertragen werden kann, beläuft sich auf etwa 3500 Mark.
Erhebungen wollen binnen 14 Tagen unter Anschlag von Zeugissen über Beschäftigung und entsprechende Cautionsfähigkeit anher eingereicht und dabei bemerkt werden, bis wann der Diensttritt erfolgen könnte.
Konstanz, den 17. Januar 1878.
Der Verwaltungsrath der Bezirksverwaltungen.
Dhner.
vdt. Sahn, Secretär.

U. 530. 2. Heidelberg.
Für Bauverhältnisse.
Höherer Auftrag zufolge wird die Herstellung einer Gefälleleitung bei uns zur Vergebung im Ausschreibungsweg bis zum 31. d. M. unter dem Anschlag ausgeschrieben, daß der Eintritt längstens bis zum 1. März d. J. zu erfolgen hat.
Heidelberg, den 20. Januar 1878.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Waa.